

# Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands  
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Bezugspreis: Ab 1 April 1923: monatlich 200 M. als Postbezug  
Eingetragen in die Postzeitungsverzeichnisse. Redaktionsschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Nichtenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin D 27, Schillerstraße 6  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW 68

Interaktionspreis  
Für Geschäftsanzeigen: die sechsgepaßene Nonpareilzeile 400 Mark.  
Gratifikationen die Zeile 100 Mark, für Todesanzeigen die Zeile 75 Mark

## Die Spritsperre.

Die Destillationen werden seit langer Zeit nicht mehr von der Reichsmonopolverwaltung mit Spirit zu Trinzwecken beliefert. Diese Maßnahme war zu verstehen in der Zeit, als kein Spirit vorhanden war. Dieser Grund ist jedoch fortgefallen; Spirit ist da, der Februar bringt noch einen wesentlich großen Zufluß, aber die Monopolverwaltung beharrt auf ihrer Weigerung. Wenn aber nicht mehr der Mangel an Spirit der Grund für die Nichtbelieferung der Destillateurbetriebe ist, welche Gründe liegen denn sonst vor? Man muß annehmen, es sind politische Gründe: Rücksicht auf Stimmungen, der Wunsch, auch mit diesem Mittel den Alkoholgenuß zu bekämpfen, Verbeugung vor den Abstinenzlern!

Solche Stimmungen und Rücksichten dürfen denn doch nicht ausschlaggebend sein, wenn es sich darum handelt, volkswirtschaftlich notwendige und steuertechnisch wichtige Betriebszweige aufrechtzuerhalten, Arbeiterentlassungen zu verhindern. Die Spirituosenbetriebe klagen immer mehr, daß sie wegen Mangels an Spirit ihre Betriebe einschränken, Arbeiter entlassen müssen, und daß sie vielfach ganz zur Schließung der Betriebe kommen müssen, wenn sie nicht dazu übergehen wollen, Schleichhandelsware zu kaufen, die in der Regel französisches Fabrikat sein wird. Und an der Spritabgabe zu Trinzwecken sind ja auch eine ganze Anzahl anderer Industrien interessiert, weil der Spirit zu Trinzwecken mit so hohen Preisen belegt ist, daß aus dem Uberschuß der Spiritus zu technischen und gewerblichen Zwecken wesentlich verbilligt und weit unter dem Herstellungspreis abgegeben werden kann und wird. Diese in Frage kommenden Industrien leiden auch unter der Sprintsperre zu Trinzwecken. Die Essenz- und Essigindustrie hat sich bereiterklärt, nötigenfalls auf einen Teil des ihnen zustehenden Spritkontingents zu verzichten, damit Trinzspiritus freigegeben und dadurch der für sie in Frage kommende Spirit verbilligt werden könne. Auch die chemische Industrie dürfte sich auf den gleichen Standpunkt stellen.

Die Sitzung des Gewerbeausschusses beim Branntweinmonopol am 7. Februar nahm zu der Frage Stellung. Es wurde dort dargelegt, daß die Verkaufspreise für technische Zwecke auf einer vernünftigen Höhe zu halten nur möglich sei, wenn Spirit für Trinzwecke abgegeben wird. Dann ständen Einnahmen zur Verfügung, aus denen der vergällte Spiritus verbilligt werden könne. Der Finanzminister mußte durch entsprechende Preisfestsetzung gezwungen werden, Spirit zu Trinzwecken abzugeben. Anschließend beschäftigte sich auch der Beirat beim Branntweinmonopol in der Sitzung vom 8. Februar mit dieser Frage. Der Finanzminister wurde um eine sofortige Erklärung über die Abgabe von Spirit zu Trinzwecken ersucht. Die anwesenden Vertreter des Ministeriums erklärten jedoch, hierzu außerstande zu sein. Infolgedessen faßte der Beirat nahezu einstimmig eine Entschließung, in der er den Minister um sofortige Freigabe von Spirit zu Trinzwecken ersuchte.

Wir dürfen nun schon erwarten, daß diese kurzfristige, auf Stimmungen eingestellte Politik endlich und schleunigst ein Ende hat und der Spirituosenindustrie und ihren Arbeitern die Möglichkeit zur weiteren Existenz gegeben wird. Wir fordern vom Finanzminister sofortige Freigabe einer entsprechenden Menge Spirit zu Trinzwecken. In einer Zeit, wo Teile der deutschen Wirtschaftswirtschaft immer mehr zum Erliegen kommen, beeinflusst auch durch die Besetzung des Ruhrgebiets, liegt um so weniger ein vernünftiger Grund vor, volkswirtschaftlich notwendige Erwerbsbetriebe zu erdrosseln und ihre Arbeiter brotlos zu

machen, das Arbeitslosenheer zu vermehren und damit wieder die deutsche Wirtschaft zu belasten, die so schon unter schwerstem Druck steht.

## Kohlenanleihen.

Die Tendenz, wertbeständige Anleihen zu schaffen, hat dazu geführt, daß jetzt neben den sogenannten Roggenpapieren auch Kohleanleihen auf dem Wertpapiermarkt auftauchen. Diese lauten ebenfalls nicht auf Papiermarkt, sondern, wie schon der Name sagt, auf eine bestimmte Menge Kohle. Auch die Zinsen werden nach dem Preise der Kohle bemessen. Wer also Kohleanleihen kauft, erhält damit die Anweisung auf einen Gelbbetrag, für den man eine bestimmte Menge Kohlen kaufen kann.

Das erste Werk, das eine Kohlenberganleihe ausgibt, ist die Badische Landes-Elektrizitätsversorgung. Dabei ist es interessant zu beobachten, daß das Badenwerk über eigene Kohle gar nicht verfügt. Es gewinnt seine Elektrizität lediglich durch Wasserkraft. Da aber der Preis des an die Abnehmer gelieferten Stromes sich nach dem jeweiligen Kohlenpreis bemisst, während das Werk die viel billigere Wasserkraft zur Verfügung hat, ist es in der Lage, mit dem Ertrag der Anleihe das Werk an der Murl derart auszubauen, daß es von Ende 1923 ab jährlich 100 Millionen Kilowattstunden Strom erzeugen kann, die einen Wert von jährlich 250 000 Tonnen Kohle entsprechen. Außerdem erzeugt es auf den bisherigen fertiggestellten Anlagen bereits 60 Millionen Kilowattstunden Strom, die einen Wert von 150 000 Tonnen Kohle — immer ab Zehne gerechnet — entsprechen. Auf diese Weise ist das Murlwerk in der Lage, eine Anleihe im Werte bis zu 4 Millionen Tonnen Kohle aufzunehmen, ohne sich damit finanziell zu überlasten.

Ähnliche Kohleanleihen hat nun auch der Freistaat Sachsen aufgenommen. Er ist dadurch vielleicht noch in einer günstigeren Lage, daß er selbst über Kohlenzwecken verfügt und dadurch den Ertrag der Anleihe zur Förderung der Kohlegewinnung verwenden kann. Hier würde es sich also um eine Kohleanleihe im wahren Sinne des Wortes handeln. Immerhin ist die Sicherheit, die das Badenwerk durch seine Anleihe aufbringen kann, nicht geringer als die von Kohlenzwecken, da man für die industrielle Produktion, die aus Kohle und die aus Elektrizität gewonnene Energie gleichsetzen kann. Die Strompreise werden sich immer in einem bestimmten Verhältnis zum Kohlenpreis bewegen.

Durch die Schaffung der Kohleanleihen wird für den Markt dieser neuen wertbeständigen Anlagepapiere eine größere Grundlage geschaffen. Bei den großen Preisschwankungen, denen die verschiedenen Waren in Zeiten normaler Wirtschaftslage ausgesetzt sind, ist es durchaus nicht erwünscht, wenn Wertpapiere geschaffen werden, die sich ausschließlich nach dem Wert einer einzigen Ware bemessen. Da es sich bei allen diesen Papieren mehr um Spar- als um Spekulationspapiere handelt — wobei nur zu bedauern ist, daß man sie nicht auch in kleineren Stücken ausgibt, um die Kleinsparer daran zu interessieren — kommt es mehr darauf an, daß die Erhaltung des Wertes durch den Charakter der Papiere bedingt ist, als daß man hier Gewinnchancen schafft, denen auf der anderen Seite auch Verlustmöglichkeiten gegenüberstehen. Eine allzu weitgehende Schaffung von Roggenpapieren würde z. B. auch das Interesse vieler Kreise der verbrauchenden Bevölkerung an einem hohen Roggenpreise wecken und das wäre eine höchst unerwünschte Folge. Im übrigen wäre es an der Zeit, daß man versucht, diese jetzt planlos ausgegebenen wertbeständigen Anleihen unter einheitlichen Gesichtspunkten zu beaufsichtigen und zu prüfen, inwieweit sich auch für das Reich die Möglichkeit bietet, wertbeständige Anlagepapiere zu schaffen. Denn auf diese Weise wird ein erheblicher Teil des Publikums, das jetzt Gelder in Dividen, Aktien und Waren anlegt, zu einer gesunderen Betätigung des Spartriebes gebracht und damit auch bis zu einem gewissen Grade der Devisenmarkt entlastet.

**Berichtigung.** Im Aufruf des Vorstandes des ADGB „An die Gewerkschaftsmitglieder“ zur Ruhrhilfe muß es im dritten Absatz dritte Zeile B u n d e s a u s s c h u ß heißen, nicht Landesauschuß.

## Ruhrhilfe.

Die Organisation zur Durchführung der „Ruhrhilfe“ ist nunmehr erfolgt. Der Verwaltungsrat besteht aus 15 Arbeitgeber- und 15 Gewerkschaftsvertretern unter dem paritätischen Vorsitz des Kom.-Rats Dr. Frank und Adolf Cohen vom ADGB. Die Geschäftsführung ruht in den Händen eines engeren Vorstandes von 5 Arbeitgeber- und 5 Gewerkschaftsvertretern unter dem Vorsitz von Dr. Habersbrunner und Adolf Cohen, dem die Geschäftsführer der Zentralarbeitsgemeinschaft und ein Bankfachverständiger beigegeben sind.

Der Geschäftsführende Vorstand hat seine Tätigkeit aufgenommen. Die Geschäftsstelle befindet sich Berlin SW 48, Wilhelmstr. 130 II. Als Zentralstelle für die Zusammenziehung der eingehenden Spenden ist unter der Bezeichnung „Ruhrhilfe“ beim Girokonto der Reichsbank in Berlin, Niederwallstraße, ein besonderes Konto eröffnet. Zugleich ist ein Postcheckkonto „Ruhrhilfe“, Postcheckamt Berlin Nr. 57 200, errichtet worden. Alle für die „Ruhrhilfe“ bestimmten Spenden können also bei jeder Bank, Sparkasse, Genossenschaft usw. zur Gutschrift auf obiges Konto bei der Reichsbank, Berlin, oder auf obiges Postcheckkonto eingezahlt werden.

Es sind in Gewerkschaftskreisen Fragen laut geworden, ob die „Ruhrhilfe“ einzig für die Opfer im Ruhrgebiet bestimmt sei. Es heißt in den Richtlinien ausdrücklich: „Die Organisation und die Mittel der „Ruhrhilfe“ sollen in weitestem Maße zur Vinderung der durch die Besetzung und Abschneidung deutschen Gebietes am Rhein und Ruhr, sowohl im besetzten wie im übrigen Reichsgebiet entstehenden wirtschaftlichen Not dienen.“ Das Wirkungsgebiet wird sich damit auf das gesamte deutsche Reichsgebiet nach Maßgabe der notwendig werdenden Hilfe erstrecken.

Um ein Gegeneinanderarbeiten und Uberschneiden mit der Sammlung „Volksoffer“ und den besonderen Hilfsmaßnahmen der Regierung zu vermeiden, nehmen Vertreter der Regierung mit beratender Stimme an den Verhandlungen des Geschäftsführenden Vorstandes teil; außerdem ist eine wechselseitige Vertretung in den geschäftsführenden Vorständen der „Ruhrhilfe“ und des „Volksoffers“ hergestellt.

Welche besonderen Verwendungformen für die Mittel der „Ruhrhilfe“ gewählt werden müssen, muß sich erst aus der Praxis ergeben. Die Notlage wird vermutlich schon sehr bald Mittel für die verschiedensten Zwecke erforderlich machen, besonders für eine großzügige Kinderhilfe (Bekleidung und Beförderung, Verwendung von Kindern aufs Land und ins Ausland), Fürsorge für Erwerbslose, Erwerbsbeschränkte, Arbeitsunfähige und dergleichen, Fürsorge durch Bereitstellen und Heranschaffung von Lebensmitteln usw. Da die Mittel der „Ruhrhilfe“ diesen Fürsorgezwecken, unter Ausschließung von Verwaltungskosten, reiflos nutzbar gemacht werden, dafür bürgt der paritätische Verwaltungsrat und der Vorstand. Darum ist die größtmögliche Zentralisation der Sammlungen notwendig. Es muß durch eine gemeinsame Sammlung, die unter streng paritätischer Verwaltung steht, verhindert werden, daß nebenher Sammlungen laufen, die einen großen Teil der Spenden, zumal des Auslandes, an sich ziehen und deren Verwendung sich direkt gegen die Arbeiterbewegung richtet. Dieses sehen die Ortsausschüsse und Gewerkschaftsmitglieder, wie sich zeigt, auch durchaus ein. Nach einigen anfänglichen Schwierigkeiten, die hier und dort auftauchten, weil man die Notwendigkeit einer gemeinsamen Aktion nicht erkannte und nicht klar sah, daß für eine paritätische Kontrolle der Gelder Sorge getragen war, münden die Sammlungen und Spenden nunmehr fast überall in die „Ruhrhilfe“ ein.

Grundlag ist, daß jeder Arbeiter zur Vinderung der Not mindestens einen Stundenlohn opfert, während die Arbeitgeber die Zahlung des Bierfachen eines Stundenlohnes der Gesamtbelegschaft zusagen. Zu beachten ist, daß nach einer Erklärung der Regierung die Spenden in voller Höhe steuerfrei sind. Soweit also vereinbarungsgemäß der Abzug der Spenden vom Lohn erfolgt, ist für diesen Teil des Lohnes die Einkommensteuer nicht abzuziehen.

## Betriebsrätewahl.

Im März dieses Jahres finden die Betriebsrätewahlen statt. Es ist darauf zu achten, daß alle Wahlen bis Ende März durchgeführt sind. In denjenigen Betrieben, deren Belegschaft aus irgendeinem Grunde im letzten Jahre Ersatz- oder Neuwahlen (nach dem März) vorgenommen hat, müssen im März dieses Jahres ordnungsgemäße Neuwahlen stattfinden. Es geht nicht an, daß Betriebsratsmitglieder, die innerhalb des letzten Jahres durch Ersatz oder nachmalige Neuwahlen gewählt wurden, nunmehr weiter amtierend

wollen, bis ein volles Jahr seit ihrer Wahl verstrichen ist. Die im Betriebsrätegesetz enthaltenen und für die Wahl in Frage kommenden Bestimmungen sind den Kollegen bekannt.

Eine gemeinsame Wahl der Arbeiter und Angestellten ist überall dringend zu empfehlen. Die Möglichkeit gibt der § 19 B.R.G. Es muß immer wieder auf die Notwendigkeit des engen Zusammenwirkens der Arbeiter und Angestellten hingewiesen werden.

Eine einheitliche Kandidatenliste der freigewerkschaftlichen Organisierten ist aufzustellen. Kein Wahlbündnis mit gegnerischen Organisationen!

Kommen in einem Betriebe neben unseren Verbandskollegen Mitglieder anderer freier Gewerkschaften in größerer Zahl in Frage, dann muß mit ihnen eine Verständigung über die gemeinsam aufzustellende Kandidatenliste erfolgen. Zu verhindern ist, daß nach politischen Gesichtspunkten getrennte Kandidatenlisten aufgestellt werden.

Es ist unbedingte Pflicht, in der schweren Zeit auf dem Posten zu sein. Zeigt Einheit und Geschlossenheit und trifft rechtzeitig Vorbereitungen zur Neuwahl.

Stellungnahme zur Betriebsrätewahl.

In Nr. 6 der „Verbandszeitung“ wurde auf die bevorstehende Neuwahl der Betriebsräte hingewiesen, weshalb ich mir erlaube, an dieser Stelle einige Worte dazu zu schreiben.

Man hört da so manchen sagen, na, wir wählen eben, und die Sache ist für uns abgetan. Es ist dies ein Zeichen dafür, daß viele Kollegen nicht wissen, welche große Bedeutung diese Wahl für die Kollegen hat.

Man hört da so manchen sagen, na, wir wählen eben, und die Sache ist für uns abgetan. Es ist dies ein Zeichen dafür, daß viele Kollegen nicht wissen, welche große Bedeutung diese Wahl für die Kollegen hat.

Gerade in der jetzigen schweren wirtschaftlichen und politischen Zeit muß gezeigt werden, daß wir einig sind. In einem Betrieb, der in unmittelbarer Nähe meiner Tätigkeit liegt, ist leider ein derartiger Fall zu verzeichnen.

Bewegungen im Berufe.

Brauereien, Bierneidlagen.

Korlsruhe. Die Verhandlungen über die Abänderung des Tarifvertrages bezüglich der Jahrgelder für das Fahrpersonal mit dem Mittelbadischen Brauereiverband haben am 2. März zu einer neuen Vereinbarung geführt.

1923 in der Weise geändert, daß das Jahrgeld neben der Vergütung für Ueberstunden für Kraftfahrer und Begleiter pro Kilometer 2 Proz. und für Bierfahrer 3 Proz. des Durchschnittslöhnes beträgt.

Kundschau.

Postgebühren ab 1. März 1923.

Postkarten im Ortsverkehr 20 M., im Fernverkehr 40 M.

Table with 2 columns: Briefe im Ortsverkehr, Briefe im Fernverkehr. Rows show weight (bis 20 Gramm) and price (100, 250, 500 M.).

Adresskarten mit höchstens 5 Worten 5 M. Straßporto das Eineinhalbfache des Fehlbetrages. Drucksachen bis 25 Gramm 20 M.

Table with 2 columns: ungeteilte Drucksachen, Geschäftspapiere bis 250 Gramm. Rows show weight (50, 100, 250, 500 M.) and price (40, 60, 100, 120, 150, 250 M.).

Päckchen bis 1 Kilogramm 200 M. Pakete Nahzone Fernzone bis 8 Kgr. 300 M. 600 M.

Table with 2 columns: Pakete Nahzone Fernzone. Rows show weight (5, 6, 7 Kgr.) and price (500, 600, 700 M. for Nahzone; 1000, 1200, 1400 M. for Fernzone).

Zeitungspakete bis 5 Kilogramm Nahzone 250 M., Fernzone 500 M.

Postanweisungen bis 1000 M. 60 M., bis 30000 M. 340 M.

Table with 2 columns: Einzahlungsgebühren. Rows show amount (5000, 10000, 20000 M.) and fee (90, 120, 180 M.).

Einzahlungsgebühren 80 M. Einbestellung nach dem Ortsbestellbezirk, Briefe 120 M., Pakete 220 M., nach dem Landbestellbezirk, Briefe 850 M., Pakete 450 M.

Paketausgabegebühren 30 M. Postschekengebühren für eine Barzahlung mit Zahlkarte bei Beträgen bis 1000 M. 20 M., bis 20000 M. 200 M.

Table with 2 columns: Postschekengebühren. Rows show amount (5000, 10000, 20000 M.) and fee (80, 40, 20 M.).

Für bargeldlos bewegliche Zahlarten wird dieselbe Gebühr, im Höchstfalle jedoch eine Gebühr von 150 M. für eine Zahlarte erhoben.

Telephongebühren im Ortsverkehr: Grundgebühr 80 M., Wortgebühr 40 M.; im Fernverkehr: Grundgebühr 160 M., Wortgebühr 80 M.

Fernsprechgebühren für ein Ortsgespräch von einer Teilnehmerstelle aus 30 M., für ein Ortsgespräch von einer öffentlichen Sprechstelle aus 60 M.

Für ein Ferngespräch von nicht mehr als 3 Minuten Dauer bei einer Entfernung bis zu 5 Kilometer einschließlich von einer Teilnehmerstelle aus 30 M., von einer öffentlichen Sprechstelle aus 60 M.

Nach dem Saargebiet, Remelgebiet und dem Gebiet der Freien Stadt Danzig gelten die Inlandsgebühren für Briefsendungen, Wertsendungen, Postanweisungen und Pakete.

Erwerbslosenunterstützung ab 12. Februar 1923: Mit Zustimmung der Reichsregierung werden mit Wirkung vom 12. Februar ab für das Staatsgebiet, soweit es nicht besetzt ist, folgende neue Höchstätze der Erwerbslosenunterstützung in Geltung gesetzt:

Table with 5 columns: Category (1. für männliche Personen, 2. für weibliche Personen, 3. als Familienzuschläge), Sub-category (a, b, c), and Amount (M.).

Literarisches.

F. Mascha: „Der Volkswissenschaft und die russische Revolution der Ukraine.“ Mit einem Vorwort von Paul Kampffmeyer. Grunda...

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau; Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“; Berlin O. 27, Schilderstraße 6IV, Fernsprecher: Amt Königsberg 275.

Diese Woche ist der 8. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Einsendung von Geldern an die Hauptkasse.

Die Einsendung der Gelder an die Hauptkasse muß monatlich erfolgen.

erfolgen. Ferner sind die Beträge auf volle Mark abzurunden, da Postcheckamt sowie Banken Pfennigbeträge nicht auszahlen.

Genehmigte Lokalbeiträge.

Kafibar 5 Proz. des Verbandsbeitrages; Bischofsburg 6 M. ab 1. Februar; Oßeltz bis 10 000 M. Lohn 15 M., darüber 10 Proz. des Verbandsbeitrages; Erfurt 10 Proz. des Verbandsbeitrages ab 6. Woche; Königsberg i. Pr. 5 Proz. des Verbandsbeitrages ab 9. Woche; Steffin 20 M. männliche, 15 M. weibliche ab 5. Woche; Zweibrücken 8 M. ab 4. Woche; Tilsit 6 M. ab 6. Woche; Minden 8 M. ab 1. Januar; Budeburg 10 M.; Heilbronn 15 M.; Queblinburg 10 M. ab 1. Februar; Neumünster 20 M. ab 5. Woche.

Eingänge der Hauptkasse

vom 12. bis 17. Februar.

(Postcheckkonto der Hauptkasse: Berlin 12 079 Brauerei- und Mühlenarbeiter G. m. b. H., Berlin O. 27.)

Altenstein 130,-; Hagen 58 962,-; Bochum 80 625,-; Darmstadt 50 000,-; Dessau 160 000,-; Döllnitz 10 000,-; München 750 000,-; Pflungstadt 90 000,-; Reutlingen 25 310,-; Sprottau 47 094,45; Lübeck 100 000,-; Weisenseits 69 114,-; Hamburg 68 002,-; Delitzsch 40 000,-; Erlangen 102 148,-; Flensburg 50 000,-; Frauenburg 5000,-; Hof 150 000,-; Lindau 20 000,-; Weissen 90 326,30; Müncheberg 10 000,-; Raumburg 25 000,-; Wilsnack 8252,-; Erlangen 700,-; Deutsch-Lissa 2800,-; Weimar 130,-; Bamberg 166 000,-; Dortmund 559 656,26; Freyburg a. U. 35 000,-; Fürstenberg 20 000,-; Fürstenwalde 50 000,-; Mühlhausen 30 000,-; Darsheim: 19 297,30; Karlsruhe 50 500,45 und 510,- und 5228,- und 5680,- und 2712,- und 5881,-; Magdeburg 400 000,-; Augsburg 402 002,-; Buztehude 40 000,-; Dresden 80 101,65; Elmshorn 100 000,-; Erfurt 80 000,-; Goldberg 30 000,-; Hameln 100 000,-; Jannau 18 000,-; Lindau 30 000,-; Lübz 42 000,-; Marienwerder 20 000,-; Münster 100 000,-; Northeim 29 000,-; Segeberg 14 000,-; Elberfeld 600,-; Spandau 8000,-; Düsseldorf 94 860,- und 168 046,- und 4238,- und 7630,- und 550 000,-; Hamburg 901 920,-; Frankfurt a. M. 38 432,- und 480,- und 1939,40; Eisenach 110 000,-; Gorkau 30 000,-; Ingolstadt 100 000,-; Liegnitz 50 732,-; Ogersheim 25 000,-; Rittenburg a. d. S. 30 000,-; Ribnitz 10 200,-; Uelzen 40 000,-; Weimar 34 000,-; Worms 180 600,-; Waldshut 2050,-; Heilsberg 200,-; Wolfach 20 000,-; Dresden 280 000,-; Cöln 27 322,-; Dortmund 300 000,-; Freyburg 7000,-; Goltzow 5400,-; Ramstau 160 000,-; Queblinburg 45 000,-; Sangerhausen 80 000,-; Würzen 200 000,-; Alstedt 120,-; Waren 470,-; Dortmund 15 630,-; Budeburg 223,- M.

Aus den Bezirken und Ortsvereinen.

Heilbronn. Bori: U. Rosche, Verpf. 45.

Nachruf. Am 12. Februar starb nach langer Leiden unser Kollege, der Stallmann Theodor Rejzag von Schultheiß II im Alter von 61 Jahren. Ehre seinem Andenken Ortsverein Berlin.

Nachruf. Am 21. Januar starb an Grippe unser Kollege, der Brauer Walter Stolle von der Bergschloßbrauerei im Alter von 34 Jahren. Ehre seinem Andenken Ortsverein Berlin.

Nachruf. Am 10. Februar starb unser Kollege, der Hofarbeiter Ludwig Kowalewski von Schultheiß II im Alter von 65 Jahren an Krebsleiden. Ehre seinem Andenken Ortsverein Berlin.

Nachruf. Am 27. Januar starb unser Kollege Max Bette im Alter von 39 Jahren. Ehre seinem Andenken. Bahnhofsamt.

Nachruf. Am 8. Februar starb infolge Lungenerkrankung unser Kollege Adam Raab Fuhrmann in der Altersjahre, im 62. Lebensjahre. Ehre seinem Andenken. Die Kollegen der Bahnhofsamt Rosenheim.

Dem Kollegen Herrn. Fröhlich zum 30jährigen Jubiläum die besten Glückwünsche. Ortsverein Grünberg i. Schl.

Meinel & Herold Musikinstrumentenfabrik Klingenthal (Sa.) Nr. 208. liefert allerbilligst Ziehharmonikas, Mundharmoniken, Mandolinen, Lauten, Zithern, Bandolons usw.

„Brauerholzschnub“ prima Rindleder, liefert Oswald Lissel, Holzschuhwarenfabrik, Deutsch-Lissa bei Breslau.

Wasserdichte Brauerstiefe prima Kernrindleder, extra starke Sohlen. No. 18000. Verlangt nach. Preis freibleib.

Brauer-Holzschuhfabrik Rant, Vertreter Gg. Dietl, Spandan, Adrstr. 29. Garantiert Kernrindleder zu den niedrigsten Tagespreisen.